

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 26

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vier kleine Lokomotiven eilen auf den einzelnen Sektionen emsig mit den Materialvorräten hin und her. Die Stationsgebäude, nach schmuckem „Heimatschutzstil“ (wie schon früher einmal erwähnt) erbauten Häuschen rücken überall ihrer Vollendung entgegen. Möge diese Linie nicht nur den Ort- und Talschaften den erhofften Nutzen und Aufschwung bringen, sondern endlich auch die feindlichen Brüder verlönen!

Kampf-Chronik.

Der Verein der Glasermeister und Fensterfabrikanten von Zürich und Umgebung erlässt in den Lokalblättern Zürichs folgende Erklärung:

Streik in der Fensterfabrik J. G. Fluhrer in Zürich V. Auf vielfache Anfragen und namentlich auf die unrichtigen Auslassungen hin, welche diesen Streik betreffend, in der Arbeiterpresse veröffentlicht werden, fühlen wir uns veranlaßt, dem tit. Publikum nachstehende Tatsachen wahrheitsgetreu mitzuteilen:

„Zwischen dem Glasermeisterverein und dem Glaserfachverein bestand seit 21. September 1905 ein Arbeitsvertrag, in welchem u. a. die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden festgesetzt war. Dieser Vertrag wurde nun von dem Glaserfachverein auf den 1. Juli dieses Jahres gekündigt.“

Zur Anbahnung eines neuen Vertrages fanden durch von beiden Parteien bestellte Kommissionen 4 Sitzungen statt, wo man sich in den ersten 3 Sitzungen soweit einigte, daß es außer einer Lohnerhöhung und Festsetzung eines Durchschnittslohnes, wofür die Arbeiter verpflichtet wurden, mit uns gemeinsam eine Aufstellung auszuarbeiten, welche klar legen sollte, welche Gegenleistung ein Arbeiter pro Tag oder Stunde bieten könne, bei den bisherigen Vertragsverhältnissen bleibe.

Die gewünschte Klarlegung der Gegenleistung gab den Arbeitern Anlaß, in der 4. Kommissionssitzung zu erklären, daß der Glaserfachverein wohl einen Durchschnittslohn fordere, sich aber nicht verpflichtet würde, eine Gegenleistung hierfür festzusetzen, worauf der Abbruch der Verhandlungen erfolgte.

Die Glasergesellen hatten nun natürlich nichts anderes zu tun, als nachdem ihnen bereits allseitig Anfang Juli eine Lohnerhöhung von 2 à 3 Cts. pro Stunde gegeben worden war, die Angelegenheit der Holzarbeitergewerkschaft zu übertragen, welche bei unserem Mitgliede, Herrn Fluhrer, vorstellig wurde, dieser jedoch die Gewerkschaft an den Glasermeisterverein wies, da ihm laut unseren Statuten nicht gestattet war, allein eine Vereinbarung mit den Arbeitern zu treffen.

Ohne sich nun mit dem Meisterverein hierüber in Verbindung zu setzen, traten die Glasergesellen, wie dies ja heutzutage der Brauch, als Holzarbeiter in den Streik und ließen die halbfertigen Arbeiten in den Werkstätten unseres Kollegen Fluhrer im Stich. Nach 10tägigem

Streik endlich, stellte die Holzarbeitergewerkschaft namens der Fluhrer'schen Arbeiter folgende schriftliche Forderungen:

„Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 53 1/2 Stunden,

„Wöchentlicher Zahltag,

„Abschaffung der Kündigung,

„Entlassung eines Streikbrechers,

auf welche Forderungen Herr Fluhrer ohne Zustimmung des Meistervereins nicht eintreten durfte.

Den von den Arbeitern gestellten Forderungen gegenüber haben wir nur zu erwidern, daß

1. Die Arbeitszeit in der Fensterfabrik Fluhrer nicht mehr wie 54 Stunden pro Woche betragen und ist die Arbeitsteilung die nämliche wie in den anderen Glasergeschäften.

Die ganze Tendenz der Arbeiter geht nur darauf hin, nachdem denselben von der Meisterschaft vor kurzer Zeit eine Lohnerhöhung gegeben worden, nun noch eine Stunde pro Woche bezahlt zu erhalten, ohne hiefür irgendwelche Arbeit leisten zu müssen.

2. Der bisherige Usus, 14tägiger Zahltag, kann aus Gründen, die dem Handwerkerstande wohl bekannt sind, nicht reduziert werden und liegt der achttägige Zahltag jedenfalls auch nicht im Interesse der spärlicheren Arbeiter, noch weniger wird er von denselben gewünscht.

3. Um zu jeder Zeit aus der Werkstatt laufen zu können und den Arbeitgeber nach Belieben zu schädigen, hätten die Arbeiter gerne noch die Kündigung abgeschafft, ebenso den Decompte.

4. Das Begehr um Entlassung eines Streikbrechers lassen wir dahin gestellt, denn dies ist ja so Mode bei diesen Herren, die ja keinen unorganisierten Arbeiter neben sich dulden.

Das Taktloseste, was von Seiten der Arbeiter geschehen konnte, ist die Beschimpfung der Meisterschaft, welche im Geschäft des Herrn Fluhrer einige Zeit aushilfsweise arbeitete, um denselben zu ermöglichen, die angefangenen pressantesten Arbeiten abziefen zu können.

Auf die Auslassungen in der Arbeiterpresse muß man sich wirklich fragen, warum die Herren Gesellen sich nicht schämen, bei so faulen, unwissenden Meistern ihr Brot zu verdienen?

Ein jeder rechtdenkende Bürger bildet sich selbst sein Urteil.

Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsenkommision des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzbörse vom 13. September 1907 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Über die hier aufgeföhrten Qualitätsbezeichnungen gibt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebräuche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr“ Auskunft.)

Stimmung sehr ruhig.

Tannen und Fichten.

I. Bauholz.

Schwarz-
Bogenholz
wald
pro Kubikmeter

Baukantig 39. 50 — —

Vollkantig 41. 50 — —

Scharfkantig 45. 50 — —

Die Preise verstehen sich franko Wagon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Joh. Graber

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1624 u.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen - Verschluss.